

scheint uns indeß eben das Herz Jesu zu sein, das leibliche Herz von Fleisch und Blut.

Möge das Büchlein besonders in den neu eröffneten oder zu eröffnenden Priesterseminarien weite Verbreitung finden, um die angehenden Diener des Heiligthums recht tief hineinzuführen in die unbegreiflichen Gnadenschätze des göttlichen Herzens durch eine Andacht, die nicht auf verschwommener Sentimentalität, sondern auf solider dogmatischer Theologie und auf göttliche Offenbarungen gegründet ist.

Eracten bei Baexem (Holland). P. L. v. Hammerstein S. J.

- 11) **Die geistliche Stadt Gottes.** Leben der jungfräulichen Gottesmutter, unserer Königin Maria, nach ihren Offenbarungen an die ehrwürdige Dienerin Gottes Maria von Jesus, Aebtissin des Klosters der unbefleckten Empfängniß zu Agreda, vom Orden des hl. Franciscus. Aus dem Spanischen übersetzt. Mit kirchlicher Approbation. Regensburg, Fr. Pustet, 1886. I. Band XCVI und 566 S. 8°. Preis M. 5.— = fl. 3.10. II. Band 526 S. Preis M. 3.60 = fl. 2.24. III. Band 723 S. Preis M. 5.40 = fl. 3.35. IV. (Schluß-)Band 696 Seiten. Preis M. 5.40 = fl. 3.35.

Gegen die Ciudad de Dios begann bald nach ihrem ersten Erscheinen (1670) der Kampf. Im Jahre 1704 kam das Werk sogar auf den Index. Clemens XI. befahl jedoch das Buch aus dem Index wieder zu streichen. Gegenwärtig ist die Lesung allgemein erlaubt. Die Gegner der Stadt Gottes wiesen hin auf eine bedenkliche Inhalts-Verwandtschaft mit den Apokryphen, auf verschiedene historische und chronologische Irrthümer, auf die neuen Offenbarungen, welche selbst die Apostel noch nicht hätten tragen können, auf das Wunderbare und die Dienste der Engel; besonders wurde hervorgehoben, der Marien-Cultus werde übertrieben. — Die zahlreichen Vertheidiger (aus dem Benedictiner-Orden, besonders Cardinal d'Aguirre und Abt Guéranger) wiesen nach, daß die Stadt Gottes nichts gegen den Glauben und die guten Sitten enthalte, zeigten die Glaubwürdigkeit der Offenbarungen, gaben aber auch zu, daß Privat-Offenbarungen nicht immer rein von jeder natürlichen Beimischung zu uns gelangen. — Ueber den Inhalt gab Görres (Mystik II. S. 352) das Urtheil ab: „Ohne allen Zweifel ist eine große mystische Anschauung in diesem Buche ausgelegt; sein speculativer Theil ist mit einem für eine Frau bewundernswerthen Tiefstinne durchgeführt; und sein historischer schildert, wenn auch ohne Aufwand sonderlicher Phantasie, doch bisweilen mit großer Anschaulichkeit, die einzelnen Umstände und Ereignisse“. Die Form wollte Görres freilich wenig loben. Aber der Tadel trifft zum guten Theil die damalige deutsche Uebersetzung, „ein Denkmal der Barbarei“. — Guéranger vergleicht die Offenbarungen der Katharina Emmerich mit denen der Maria von Agreda und sagt, Katharina Emmerich sei der ehrwürdigen Maria von Agreda überlegen in künstlerischer Beziehung, werde aber von dieser über-

troffen in Betreff der Idee. „Man wird ergriffen von der Lectüre Katharina Emmerichs; man wird ergriffen und erleuchtet zugleich, wenn man Maria von Agreda liest.“ Die Uebersetzer (mehrere Priester der Congregation des allerheiligsten Erlösers) haben dem Werke eine eingehende theologische Prüfung vorangeschickt, in welcher so manche irrige Behauptungen der Gegner zurückgewiesen werden. Außerdem haben die Uebersetzer einzelne Stellen erläutert und begründet. Im Schlußbände findet sich ein ausführliches Personen- und Sach-Register. Mit der Uebersetzung wäre gewiß auch Görres zufrieden gewesen. Das große Aufsehen, welches die Stadt Gottes erregt hat, die 57 Ausgaben, die herrlichen Lobsprüche und Gutachten gelehrter Männer, berühmter Universitäten, die trefflichen Nutzenwendungen am Ende eines jeden Hauptstückes laden besonders den Priester ein, die geistliche Stadt Gottes kennen zu lernen.

Brixen.

Prof. Dr. Joh. Freiseisen.

- 12) **Die canonischen Ehehindernisse** sammt Ehecheidung und Eheproceß, mit Berücksichtigung der staatlichen Ehehindernisse in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Ein vollständiges praktisches Eherecht für den Curatclerus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Von J. Weber, Stadtpfarrer und Rämmerer in Ludwigsburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herder. 1886. Gr. 8°. (XX und 733 S.) Preis M. 8. — = fl. 4.96.

Vorliegendes Werk wurde schon in seiner zweiten und dritten Auflage in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1875, S. 361, und Jahrg. 1884, S. 685) in sehr empfehlender Weise besprochen. Es wurde da namentlich hervorgehoben, daß Weber in wohlthuender Weise den kirchenrechtlichen Ausführungen durch engen Anschluß an die Entscheide der H. Conc. Congr. und anderer kirchenrechtlicher Auctoritäten eine feste Basis zu geben sich bestrebe; daß die Anlage des Buches im Ganzen und Einzelnen übersichtlich, die Darstellung klar, die Formularien zweckdienlich gewählt seien, und daß endlich die neuere Literatur des Eherechtes in ausgiebiger Weise benützt sei. Und dieses Lob können wir bei der vierten Auflage in gesteigerter Weise wiederholen; denn diese behält nicht nur die alten Vorzüge, sondern liegt vor mit neuen bereichert. Sie hat sowohl an Umfang als auch an innerem Werth eine Vervollkommenung erhalten; denn sie hat 733 Seiten (gegen 527 Seiten der dritten Auflage), ist vermehrt durch die in der dritten Auflage fehlende und für die Pastoralpraxis so wichtige Lehre von der Ehecheidung und dem Eheproceß; zu dem Ehehindernisse der Verschiedenheit des christlichen Religionsbekenntnisses sind als Anhang angeschlossen: die Benedictina, Clementina und andere Instructionen und Breven als Rechtsnormen in Eheangelegenheiten; weiter sind auch die historischen Rechtsfälle und nützliche Formularien bedeutend vermehrt. Der Preis ist bei der vorliegenden Auflage